

**BERUFSVERBAND
FÜR STUDIEN- UND LAUFBAHNERBERATUNG, ORIENTIERUNG UND INFORMATION AN HOCHSCHULEN
IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. (BS)**

BS
C/O UTE BENNINGHOFEN
VORSITZENDE BS
EICHBERGSTRASSE 18 B
79117 FREIBURG
(EMAIL: VORSTAND@BS-BAWUE.DE)

An das
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53
70029 Stuttgart

**Stellungnahme zum Anhörungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des
Landeshochschulgebührengesetzes und des Akademiegengesetzes mit Stand vom 17.
November 2017**

Freiburg, den 18.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des *Berufsverbands für Studien- und Laufbahnerberatung, Orientierung und Information an Hochschulen in Baden-Württemberg e.V. (BS)* zum Anhörungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und des Akademiegengesetzes (Stand 17. November 2017).

In gleichem Maße wie der Berufsverband im Jahr 2011 die Abschaffung der Allgemeinen Studiengebühren begrüßt hat, bedauert er die mit finanzieller Notwendigkeit begründete geplanten (Wieder)Einführung von Studiengebühren für Teile der Studierendenschaft.

Aus Sicht der Studienberatung gibt es zu den vorgesehenen Änderungen des LHGebG und den hierzu angeführten Begründungen nachfolgend dargelegte Anmerkungen.

Studiengebühren für Internationale Studierende:

- In der Begründung zur Änderung des LHGebG heißt es im .Allgemeinen Teil einleitend in Bezug auf den in den vergangenen 25 Jahren zahlenmäßigen Anstieg der Internationalen Studierendenzahlen um ein Vierfaches: „Die Landesregierung begrüßt diese Entwicklung und möchte auch zukünftig die Internationalisierung der Hochschulen voranbringen.“
-

Es bleibt hierbei zu wünschen, dass sich für die baden-württembergischen Hochschulen durch die Einführung von Studiengebühren für Internationale Studierende in der Folge kein Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen Bundesländern ergibt.

- Im Vorblatt ebenso wie in I. Allgemeiner Teil wird auf die generelle Notwendigkeit einer guten Betreuung der Studierenden durch die Hochschulen, im Weiteren dann auf den Bedarf an spezifischer Betreuung Internationaler Studierender unter anderem zur Senkung der Abbruchquoten verwiesen.
Gerade im Bereich der spezifischen und individuellen Beratung und Unterstützung leisten die Allgemeinen/Zentralen Studienberatungen einen wertvollen Beistand für die Fachbereiche, sind sie doch mittels ihrer klientenzentrierten Ausrichtung, der methodisch fundierten Angebote und vor dem Hintergrund professionalisierter interkultureller Kompetenzen wichtige Ansprechpartner für die individuellen Fragen und Problemstellungen von Studierenden jeglicher Nationalität.
Folgerichtig sollten neben der Lehre auch die übrigen beratenden Einrichtungen, namentlich auch die Allgemeinen/Zentralen Studienberatungen beim Einsatz des *unmittelbar bei den Hochschulen verbleibenden Anteils der zu erwartenden Einnahmen für die Betreuung der internationalen Studierenden* Berücksichtigung finden, um mit der professionellen Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote *der Förderung von deren Belangen zu dienen und unter anderem die Abschlussquote der Internationalen Studierenden* verbessern zu helfen (siehe hierzu auch S. 3f und S.17).

Gebühren für ein Zweitstudium

- Einleitend sei darauf hingewiesen, dass die Einführung von Zweitstudiengebühren sicher im Grundsatz in einem Widerspruch zu dem auf bundes- wie auch europaweiter bildungspolitischer Ebene lancierten Credo des „*Lebenslangen Lernens*“ steht.
- Besonders die in I. Allgemeiner Teil unter der Überschrift der „*Vereinbarkeit mit dem Grundsatz eines gebührenfreien Studiums*“ als grundlegend eingeführte Argumentation, dass es *dem Staatshaushalt nicht ohne weiteres zumutbar sei, in vollem Umfang für eine weitere Ausbildung gleicher Qualifikationsstufe aufzukommen bzw. dass die oder der Einzelne grundsätzliche geringere Erwartungen an Leistungen der Solidargemeinschaft stellen kann, wenn sie oder er bereits über einen gleichwertigen Studienabschluss verfügt*, erscheint in mehrfacher Hinsicht bedenklich. Insbesondere mit Blick auf die unter der Maßgabe der „*Sozialverträglichkeit*“ angeführten vertiefenden Erläuterung, dass Studierende, die ein Zweitstudium aufnehmen möchten, ja *bereits über einen akademischen Abschluss verfügen, der in aller Regel eine berufliche Tätigkeit mit einem auskömmlichen oder sogar überdurchschnittlichen Verdienst ermöglicht* (vgl. hierzu S.18 f).
Hierzu sei angemerkt, dass auch Absolvent*innen der aufgrund berufsrechtlicher Regelungen explizit ausgenommenen Erststudiengänge bereits über qualifizierte akademische Abschlüsse verfügen, in bestimmten Studienrichtungen wie beispielsweise der Human- oder Zahnmedizin tatsächlich auch über solche, die bereits einen hohen sozialen Status und überdurchschnittlichen Verdienst mit sich bringen.

Gerade jedoch letzteres trifft für die bei weitem überwiegende Mehrheit der Zweitstudieninteressierten nicht zu. Diejenigen der Absolventinnen und Absolventen, die mit einem ersten akademischen Abschluss einen adäquaten, wie vorab postulierten, überdurchschnittlich guten Einstieg ins Berufsleben finden, sind überwiegend nicht daran interessiert, dies für ein Zweitstudium und die damit zunächst verbundenen finanziellen und sozialen Rückschritte aufzugeben.

- Vielmehr spielen für den Großteil der an einem **weiteren grundständigen Studium** interessierten Zweitstudienbewerber*innen existenzielle Gründe eine Rolle, zwei davon seien hier genannt:

Einer ist der **faktische Mangel an adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten** in dem durch das Erststudium angestrebten Berufsfeld. Exemplarisch seien hier Geistes-, Sprach- und Gesellschaftswissenschaften genannt, für die sich nicht selten mit einem beispielsweise wirtschaftswissenschaftlichen Zweitstudium entweder überhaupt oder aber ergänzende, zusätzliche Berufsfelder eröffnen, mit denen eine berufliche Existenz gegründet werden kann. Gerade für Absolvent*innen mit diesem Motivationshintergrund stellen Zweitstudiengebühren neben dem bereits existierenden generellen Mangel an finanzieller Förderung und den im Rahmen eines Vollzeitstudiums nur bedingt vorhandenen Zusatzverdienstmöglichkeiten eine gravierende Hürde dar.

Ein weiterer Grund für ein beabsichtigtes Zweitstudium erklärt sich durch die Vielzahl derer, die im Verlauf ihres Erststudiums erkennen, dass die Inhalte des Studiums und/oder die sich hieraus ergebenden Berufsmöglichkeiten nicht zu den tatsächlichen individuellen Fähigkeiten, Interessen, Werten und Lebenszielen passen. Für diese Gruppe stellt die Möglichkeit eines Zweitstudiums eine bedeutsame **Alternative zum ansonsten häufig unvermeidlichen Studienabbruch** dar und bietet mit der Chance einer späteren Neu- und/oder Zusatzqualifizierung einen wesentlichen Anreiz zur Beendigung des Erststudiums, trägt damit wesentlich zu einer Verringerung des mit einem Studienabbruch an sich verbundenen persönlichen und auch vermeidbaren ökonomischen Schadens bei.

- Die geplante Zweitstudiengebührenpflicht betrifft ebenso das **Studium eines zweiten/weiteren konsekutiven Masters**. Dies stellt eine empfindliche Beschneidung der Erfordernis einer durch aktuelle Wandlungen des Arbeitsmarktes begründeten Spezialisierung dar, hat doch auch hier eine zusätzliche finanzielle Belastung bei gleichzeitigem Fehlen anderer finanzieller Förder- und Verdienstmöglichkeiten eindeutig erschwerende und letztlich abschreckende Wirkung. Nicht zuletzt wegen ihrer Gebühren ist derzeit die Zukunft vieler weiterbildender Masterstudiengänge in Frage gestellt. Kann es politischer Wille sein, hier die erforderliche Qualifizierung am sich ändernden Arbeitsmarkt abhängig von den eigenen finanziellen Mitteln zu machen?

- Die Allgemeinen/Zentralen Studienberatungen, im Gesamtkontext Studium unerlässlich hilfreiche Partner für Studierende und Lehre gleichermaßen, bieten mit ihren Angeboten im Bereich der Orientierungsphase vor Studienbeginn ebenso Unterstützung, wie sie studienbegleitend Abbruchrisiken erkennen, bei der Suche nach alternativen Vorgehen beraten und im Rahmen qualifizierter Absolvent*innen- bzw. Studienausgangsberatung Expertise aufweisen.

Ausgehend von diesem fachlichen Erfahrungshintergrund trägt unseres Erachtens die bisherige, nicht durch Studiengebühren erschwerte Möglichkeit eines Zweitstudiums im Kontext der Studienorientierung zu einer Entlastung von negativem Entscheidungsdruck bei, relativiert das nicht selten lähmende Gefühl der Endgültigkeit einer „Entscheidung fürs Leben“, vermindert im weiteren Studienverlauf bei einer durchaus nennenswerten Zahl von Studienzweifler*innen das Studienabbruchrisiko und ermöglicht Absolvent*innen eines Erststudiums die gegebenenfalls notwendige flexible Anpassung ihrer Qualifikationen an die zwingenden Erfordernisse des Arbeitsmarktes.

Eine Einführung von Zweitstudiengebühren ist daher aus unserer Sicht abzulehnen.

Für den BS e.V.
gez.

Ute Benninghofen
Vorsitzende